

V o r b e r i c h t

zum Budgetplan 2018 des Amtes Schrevenborn

1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Im Unterschied zu den amtsangehörigen Gemeinden erfolgt die Planung im Amt nicht in Form eines Produktplanes, sondern gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik über gebildete Budgets, die der Amtsverwaltungsorganisation entsprechen.

Der jährliche Deckungsbedarf des Amtes aus der Ergebnisplanung ohne Investitionsdeckungsbeiträge erfolgt aus der Amtsumlage. Die Umverteilung erfolgt je zur Hälfte nach Steuerkraft- und Umlagenkraftberechnung sowie Einwohnerzahl (§ 12 Abs. 1 und 2 Amtsgründungsvertrag), die in der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Der Ausgleich der Ergebnisplanung ist damit stets gewährleistet.

Der Deckungsbedarf aus der Amtsumlage 2018 beträgt **5.460.700 €** und liegt somit 409.900 € über dem des Vorjahres (Nachtrag 2017).

Die zum 01.10.2017 erfolgte Änderung der Organisationsstruktur des Amtes wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Neu eingeführt wurden die Budgets „9.400 – Büroleitender Beamter“ und „9.410 – Stabsstelle Bauliche Entwicklung“. Da die im Amtshaushalt gebildeten Budgets der Organisation entsprechen, führt dieses zu Veränderungen der Budgets.

Die Erträge sowie die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Nachtrag 2017 insgesamt um jeweils 298.800 €. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen zum Vorjahr sind unter den Ziffern 2.2 und 2.3 des Vorberichtes einzeln aufgeführt.

Größte Aufwandspositionen des Amtes sind naturgemäß die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit insgesamt 5.493.500 € (Vorjahr Nachtrag: 5.273.700 €) bzw. rd. 71,97 % des Gesamtvolumens (Vorjahr: rd. 71,79 %). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von +219.800 €. Dabei wurde eine Tariferhöhung für tariflich Beschäftigte (2 % ab 01.03.2018) und für BeamtInnen (2,35 % ab 01.01.2018) berücksichtigt. Durch diverse Veränderungen im Stellenplan aufgrund von Neueinstellungen, Verzicht auf Wiederbesetzungen oder Erhöhung bzw. Verringerung von Stundenanteilen, erhöht sich die Gesamtzahl der Stellenanteile zum Vorjahr um 0,57 Stellen (2017 = 79,99 Stellen, 2018 = 80,56 Stellen). Die Veränderungen sind dem Stellenplan und der Veränderungsliste zu entnehmen.

Die Erträge erhöhen sich insbesondere durch die steigende Amtsumlage um +409.900 €. Die Mieterträge für Flüchtlingswohnungen steigen um +179.300 €, wogegen sich die Integrationspauschale um -119.700 € reduziert. Die 2017 einmalig erhaltene Versetzungsprämie für eine/n Beamte/in in Höhe von -85.300 € entfällt.

Die Finanzerträge nehmen gegenüber 2017 um 5.000 € ab. Zu begründen sind diese mit der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase und dem damit verbundenen weiteren Rückgang der Zinsen für Tages- und Festgeld.

In der Finanzplanung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) in der Finanzplanung schließt mit einem Überschuss von 97.700 € ab. Dieser Betrag steht somit als Deckungsbeitrag für investive Auszahlungen zur Verfügung. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) beträgt -102.700 €, sodass sich für 2018 ein **Finanzmittelfehlbetrag von -5.000 €** ergibt (Zeile 36). Auf eine Kreditaufnahme wird aufgrund des positiven Bestandes an Liquidität verzichtet.

An Investitionen sind für 2018 u. a. die Anschaffungen von Büro- und technischer Ausstattung, die Ausstattung der Unterkunft für Obdachlose sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatz-PCs, Server Hardware, Virens Scanner und Software vorgesehen. Dadurch ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von -102.700 € (Zeile 35).

Die planerische Liquidität verringert sich um den o. a. Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.000 € und wird Ende 2018 insgesamt 8.732.300 € betragen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Amtskasse als Einheitskasse geführt. Dies bedeutet, dass die liquiden Mittel der amtsangehörigen Gemeinden beim Amt ausgewiesen werden. Bei den Gemeinden werden in der Bilanz Forderungen (bei Guthaben) oder Verbindlichkeiten (bei Schulden) gegenüber dem Amt ausgewiesen. Zum 31.12.2016 setzte sich der Kassenbestand wie folgt zusammen:

Amt:	770.215,33 €
Schönkirchen:	6.680.430,81 €
Heikendorf:	1.687.000,69 €
Mönkeberg	-373.091,17 €
Liquide Mittel gesamt:	8.764.555,66 €

Die Einheitskasse wurde nicht im 1. Nachtragshaushalt 2017 abgebildet, womit die Abweichungen in der Zeile 44 des Gesamtplans zu begründen sind.

Alle Veränderungen aus Investitionstätigkeiten gegenüber 2017 werden unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

2. Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig gewirtschaftet oder von der Substanz gelebt wird. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entstehen. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	7.639.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	7.639.800 €
Ausweisung des Jahresergebnisses	mit	0 €

Auszug Ergebnisplanung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	7.250.300 €	7.639.400 €	+389.100 €
17	Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	7.340.600 €	7.639.400 €	-298.800 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.300 €	0 €	+90.300 €
19	Finanzerträge	5.400 €	400 €	-5.000 €
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	400 €	400 €	0 €
21	Finanzergebnis	5.000 €	0 €	-5.000 €
25	außerordentliches Ergebnis	85.300 €	0 €	-85.300 €
26	Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €

2.2 Erträge im Einzelnen (Veränderungen gegenüber 2017 über 1.000 € je Budget)

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)	+293.200 €
	Budget 4.400:	
	- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für Asylbewerber - Integrations- und Aufnahmepauschale	-119.700 €
	- Erstattung von Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	+2.300 €
	Budget 6.010: Die Amtsumlage erhöht sich gegenüber 2017 um 409.900 € und beläuft sich insgesamt auf 5.460.700 €. Der zahlungswirksame Anteil beträgt 5.336.000 €, der gestundete Anteil an den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen 124.700 €.	
	Amtsumlage Gemeinde Schönkirchen = 1.932.600 €, zahlungswirks. = 1.888.500 €, gestundet PR = 44.100 €.	+206.600 €
	Amtsumlage Gemeinde Heikendorf = 2.355.500 €, zahlungswirks. = 2.301.700 €, gestundet PR = 53.800 €.	+132.600 €
	Amtsumlage Gemeinde Mönkeberg = 1.172.600 €, zahlungswirks. = 1.145.800 €, gestundet PR = 26.800 €.	+70.700 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)	+34.300 €
	Budget 1.110: Nutzungsgebühren für die Einweisung von ehemaligen Asylbewerbern im Zuge der Familienzusammenführung	+13.000 €
	Budget 4.400: Mieteinnahmen Unterkünfte für Asylbewerber zuzüglich Abrechnungen von Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen	+21.300 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 448)	+44.400 €
	Budget 1.090:	
	Personalkostenerstattung von Schönkirchen	
	- Erstattung der Personalkosten für die Schulsozialarbeiter/Innen	+41.500 €
	- Erstattung der Personalkosten für die Schulhausmeister und den Platzwart	+3.700 €
	- Erstattung der Personalkosten für die Jugendbetreuung	+1.400 €
	Personalkostenerstattung von Heikendorf	
	- Erstattung der Personalkosten für den Schulhausmeister	+2.900 €
	- Erstattung der Personalkosten für die Schulsozialarbeiter/Innen	+1.100 €
	- Erstattung der Personalkosten für die Jugendbetreuung	+1.900 €
	- Erstattung der Personalkosten für die Schulsekretärinnen der Grund- und Gemeinschaftsschule	+1.200 €
	Personalkostenerstattung von Mönkeberg	
	- Erstattung der Personalkosten für den Schulhausmeister und die Hilfskraft	+2.200 €

Budget 1.110:	
Erstattungen von übrigen Bereich - Erstattungen von Portokosten der Außenstellen	-2.000 €
Kostenerstattungen vom Land für die für die Landtagswahl 2017	+1.000 €
Kostenerstattungen vom Bund für die für die Bundestagswahl 2017	-10.000 €
Budget 2.200:	
Abrechnung von Mobilfunkgebühren und Mieten für Kopierer mit den Schulen, Kitas, AZV, etc.	-3.500 €
Budget 3.300:	
- Personalkostenerstattung Friedhof Heikendorf	+1.100 €
Budget 3.310:	
- Erstattung von priv. Unternehmen für die Zusendung von Ausschreibungsunterlagen	-2.000 €
7	Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)
	+17.300 €
Budget 2.210: Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren	+2.000 €
Budget 3.300: Auflösung der Altersteilzeitrückstellung; Beginn Rente/Pension in 2017	-7.600 €
Budget 9.100: Auflösung der Altersteilzeitrückstellung und des Aufstockungsbetrages	+21.200 €
19	Finanzerträge (Kontengruppe 46)
	-5.000 €
Budget 2.210:	
Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Heikendorf	-1.100 €
Zinserträge aus Liquiditätsgewährung für die Gemeinde Mönkeberg	-3.600 €
Zinserträge von Kreditinstituten für Geldanlagen; zurückgehende Liquidität der Gemeinde Schönkirchen	-300 €

2.3 Aufwendungen im Einzelnen (Veränderungen gegenüber 2017 über 1.000 EUR je Budget)

11	Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen)	+213.000 €
Für alle Budgets: 2 % eingeplante Tarifierhöhung für tariflich Beschäftigte ab dem 01.02.2017, die Besoldung für BeamtInnen erhöht sich ab dem 01.01.2018 um 2,35 %		
Fachbereich I – Allgemeine Verwaltung		
Budget 1.010: Fachbereichsleitung I – Allgemeine Verwaltung		-59.500 €
Budget 1.090: Gemeindemitarbeiter ((Schul-) Hausmeister, Sekretariate, Platzwart, Gärtner etc.)		+58.600 €

Budget 1.100: Fachdienst 10 – Haupt-/ Personalamt	+64.400 €
Budget 1.100: Gemeindebüroleitungen Mönkeberg u. Schönkirchen	-23.900 €
Budget 1.110: Fachdienst 11 – Öff. Sicherheit und Ordnung	+61.700 €
Summe Fachbereich I:	+101.300 €
Fachbereich II - Finanzwesen	
Budget 2.010: Fachbereichsleitung II – Finanzwesen	+2.100 €
Budget 2.200: Fachdienst 20 – Kämmerei, Abgaben	+33.300 €
Budget 2.210: Fachdienst 21 – Finanzbuchhaltung	-300 €
Budget 2.220: Fachdienst 22 – Controlling, IT	-41.100 €
Summe Fachbereich II:	-6.000 €
Fachbereich III – Bauwesen	
Budget 3.010: Fachbereichsleitung III – Bauwesen	-4.100 €
Budget 3.300: Fachdienst 30 – Immobilienmanagement, Recht	+23.100 €
Budget 3.310: Fachdienst 31 – Hoch-/ Tiefbau	-2.000 €
Budget 3.320: Fachdienst 32 – ABH, Grünflächen	+3.400 €
Budget 3.330: Fachdienst 33 – Bauleitplanung	-157.600 €
Summe Fachbereich III:	-137.200 €
Fachbereich IV – Sozialwesen	
Budget 4.010: Fachbereichsleitung IV – Sozialwesen	-1.200 €
Budget 4.400: Fachdienst 40 – Sozialwesen	+11.300 €
Budget 4.410: Fachdienst 41 – Schule/Kultur	+3.000 €
Summe Fachbereich IV:	+13.100 €
Verwaltungsleitung / Stabsstelle	
Budget 9.010: Amtsdirektor	+2.100 €
Budget 9.100: Leitungsassistenten, Sekretariat	+4.600 €
Budget 9.200: Gleichstellungsbeauftragte	-700 €
Budget 9.300: Stabsstelle: Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit	+17.700 €
Budget 9.400: Büroleitender Beamter	+50.000 €
Budget 9.410: Stabsstelle: Bauliche Entwicklung	+168.100 €
Summe Verwaltungsleitung/Stabsstelle:	+241.800 €

12	Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51 – Tariflich Beschäftigte und BeamtInnen)	+6.800 €
	Fachbereich I – Allgemeine Verwaltung	
	Budget 1.010: Fachbereichsleitung I – Allgemeine Verwaltung	-6.100 €
	Budget 1.100: Fachdienst 10 – Haupt-/ Personalamt	-2.900 €
	Budget 1.110: Fachdienst 11 – Öff. Sicherheit und Ordnung	+5.700 €
	Summe Fachbereich I:	-3.300 €
	Verwaltungsleitung / Stabsstelle	
	Budget 9.010: Amtsdirektor	+1.000 €
	Budget 9.400: Büroleitender Beamter	+6.500 €
	Summe Verwaltungsleitung/Stabsstelle:	+7.500 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)	+35.900 €
	Budget 1.010	
	Fachliche Aus- und Fortbildungen Amt I	+2.000 €
	Fachliche Aus- und Fortbildungen Amt II	-5.000 €
	Fachliche Aus- und Fortbildungen Amt IV einschl. Schulverwaltungen	+3.500 €
	Fachliche Aus- und Fortbildungen Amtsdirektor, Vorzimmer und Stabsstelle	-1.000 €
	Überfachliche Aus- und Fortbildung	-7.000 €
	Budget 1.110:	
	Aufwendungen im Zuge der Kommunalwahl (2017 = Bundes- und Landtagswahl)	-15.000 €
	1.2.2.30 - Obdachlosenangelegenheiten	-7.000 €
	Budget 2.220:	
	Miete Standleitungen, Kopierer und Drucker , Softwarewartung Beitragsberechnungen und Allris, Web-hosting	-21.100 €
	Budget 3.310:	
	Allgemeine Unterhaltungsarbeiten	-1.000 €
	Budget 4.400:	
	Unterkunftskosten für zugewiesene Asylbewerber	+85.800 €

14	Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)	+5.600 €
	Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	
	Budget 1.100 - Sachgebiet 10 – Personal / Organisation	+3.800 €
	Budget 9.300 – Sachgebiet – Controlling, IT	+1.500 €
15	Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)	+1.200 €
	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze schwerbehinderter Menschen	+1.200 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)	+36.300 €
	Budget 1.090:	
	Personalkostenerstattungen für Regiepersonal an den ABH	+1.100 €
	Budget 1.100:	
	Sachverständigen-, Gerichts- und Gutachterkosten	+4.000 €
	Mitgliedsbeiträge (u. a. S.-H. Gemeindetag = +5 ct/EW, Kommunaler Arbeitgeberverband, KGSt, VHW, usw.)	+1.500 €
	Post- und Fernmeldegebühren	-3.000 €
	Inanspruchnahme des ABH bei Bürowechsel von KollegInnen	-1.000 €
	Budget 1.110:	
	Ehrenamtliche Tätigkeiten für Wahlhelfer im Zuge der Bundes- und Landtagswahl	-4.000 €
	Inanspruchnahme des ABH im Zuge der Bundes- und Landtagswahl für u. a. Aufbau der Wahlkabinen	-2.000 €
	Budget 2.220:	
	Dienstleistungen und Support durch Fremdfirmen für die eingesetzten Fachverfahren. Durch Zusammenführung der Internetseiten beträgt der Aufwand für die gesamten Pflegekosten beim Amt ca. 5.000 €.	+1.800 €
	Budget 3.300:	
	Betriebs- und Heizkostenerstattung für das Gemeindebüro Schönkirchen	-2.100 €
	Betriebs- und Heizkostenerstattung für das Rathaus Heikendorf und die Büroräume in der VHS Heikendorf	-1.300 €
	Betriebs- und Heizkostenerstattung für das Gemeindebüro Mönkeberg	-2.600 €
	Budget 4.400:	
	Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten im Produkt Hilfen für Asylbewerber	+2.000 €
	Sonstige Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Renovierungskosten, Dolmetscherkosten, Reinigungskosten, Stromkosten, Entrümpelungen)	+31.600 €
	Budget 9.100:	
	Aufwendungen für Bewirtungen von Sitzungen, Besprechungen, Jubiläen etc.	-5.000 €

Budget 9.300:

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für die Erstellung der Satzungen für die Tourismus- und Kurabgabe

+15.000 €

3. Finanzplan

3.1 Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

In der Haushaltssatzung ist unter § 1 Punkt 2 die Festlegung der Finanzvolumina zu entnehmen. Sie umfasst als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Auszug Finanzrechnung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	7.155.100 €	7.421.300 €	+266.200 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	7.069.500 €	7.323.600 €	-254.100 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+85.600 €	+97.700 €	+12.100 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	24.800 €	0 €	-24.800 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	137.000 €	102.700 €	+34.300 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit	-112.200 €	-102.700 €	+9.500 €
36	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-26.600 €	+34.400 €	+61.000 €
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0 €	0 €	0 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
39	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0 €	0 €	0 €
40	Auszahlungen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	0 €	0 €	0 €
42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 u. 41)	-26.600 €	-5.000 €	+21.600 €
43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	770.200 €	8.737.900 €*	+7.967.700 €
44	Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	743.600 €	8.732.900 €	+7.989.300 €

*Ausweisung der liquiden Mittel der Gemeinden beim Amt (Einheitskasse).

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken (zahlungsneutral), wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2017)

18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 681)	-24.800 €
Budget 9.300:	
Förderung für das Wegeleit- und Verkehrskonzept	-24.800 €

3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2017)

29 Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 € netto (Kontenart 783)	-34.300 €
Budget 1.100:	-50.100 €
Büromobiliar (-8.400 €), EDV Anschaffungen ab 2018 im Budget 2.220 geplant (-36.700 €)	
Budget 2.220	-1.900 €
Produkt 3.1.1.10 - Grundvers. u Hilfe SGB XII = Umstellung auf openProSoz abgeschlossen	
Budget 2.220	+67.700 €
2017: Anschaffung KiTa-Programm (10.000 €), Anschaffung einer Software für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (10.000 €), Hard- und Software für neue Mitarbeiter (3.000 €), Lizenzen Umstellung von ISDN auf SIP 1000,-13x Server Betriebssystem inkl. Zugriffslizenzen (28.000 €), Einführung Dokumenten Management Systems / DMS (15.000 €), Software Energiemanagement (10.000 €), 10x Telefon FAX- und Userlizenzen	
Budget 9.030:	
Wegeleit- und Verkehrskonzept	-50.000 €

3.5 Liquidität (Veränderungen gegenüber 2017)

42 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+21.600 €
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+97.700 €) verbessert sich gegenüber dem Vorjahr.	+12.100 €
Der Saldo aus Investitionstätigkeit (-102.700 €) verbessert sich	+9.500 €
<hr/>	
43 Anfangsbestand an Finanzmitteln	+7.967.700 €
Der Anfangsbestand an Finanzmittel entspricht nicht den liquiden Mitteln des Vorjahresansatzes (Nachtrag 2017 = 743.600 €). Zu begründen ist dies mit der Ausweisung der liquiden Mittel der Gemeinden beim Amt (Einheitskasse). Der Bestand an liquiden Mittel des Amtes betrug zum 31.12.2016 = 770.215,33 €	
<hr/>	
44 Liquide Mittel	+7.989.300 €
Summe aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und der Änderung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln. Das Planergebnis 2018 beträgt -5.000 €.	
<hr/>	

4. Ausblick

Durch die Finanzierung des jährlichen Deckungsbedarfes aus der Amtsumlage sind auch in den Ergebnisplanungen der künftigen Jahre ausgeglichene Haushalte stets gewährleistet. Die Ergebnismrücklage weist in der Schlussbilanz 2016 einen Bestand von 423.622,71 € aus und beträgt damit 33 % der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von -234.806,27 € wird nach Verwendung und Umbuchung in die Ergebnismrücklage diese auf 188.816,44 € bzw. 14,7 % reduzieren.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit im gesamten Planungszeitraum Überschüsse aus.

Die Liquidität wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2021) auf 869.400 € ansteigen und stellt damit auch die Haushaltsausführungen und kreditfreien Finanzierungen der investiven Vorhaben sicher. Damit ist auch die Ergebnismrücklage als Liquidität vorhanden.

Amtsleiter

Ulrich Hehenkamp